

Prüf- und Bewilligungsverfahren für Stalleinrichtungen am Beispiel des Boxentrennbügels Commodus

Agroscope 2014

Projektteam

Monika Siebenhaar
Lorenz Gygax, PD Dr.
Beat Wechsler, Prof. Dr.

Das Prüf- und Bewilligungsverfahren für Stalleinrichtungen

Gemäss Tierschutzgesetz wird für das Inverkehrbringen serienmässig hergestellter Aufstallungssysteme und Stalleinrichtungen für Nutztiere eine Bewilligung des Bundes gefordert. Innerhalb des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV sind die beiden Zentren für tiergerechte Haltung für die Prüfung und Bewilligung solcher Einrichtungen zuständig. Die Beurteilung der Einrichtungen erfolgt unter dem Aspekt der Tiergerechtigkeit. Serienmässig hergestellte Einrichtungen für folgende Tierarten unterliegen der Bewilligungspflicht: Rinder, Schweine, Ziegen, Schafe, Geflügel und Kaninchen.

Vorgehen zur Prüfung von Einrichtungen

Bei allen Bewilligungsgesuchen wird zuerst abgeklärt, ob die zu prüfende Einrichtung die Mindestanforderungen der Tierschutzgesetzgebung erfüllt. Bei der weiteren Beurteilung wird je nach Gesuch unterschiedlich vorgegangen:

- Gesuche können ohne weitere Untersuchung bewilligt werden, wenn auf Grund von Literatur oder Erfahrungen mit ähnlichen Einrichtungen genügend Grundlagen vorliegen, um die Tiergerechtigkeit zu bejahen.
- Bei Bedarf werden Stallbesuche durchgeführt, um Einrichtungen und deren Montage unter Praxisbedingungen zu beurteilen.
- Eine praktische Prüfung wird dann in Betracht gezogen, wenn mit Literaturstudium und/oder Stallbesuchen keine abschliessende Beurteilung der Tiergerechtigkeit möglich ist.

Mehr über den Inhalt und den Ablauf des Prüf- und Bewilligungsverfahrens können der Fachinformation 12.4 des BLV entnommen werden (www.blv.admin.ch).

Praktische Prüfung eines Liegeboxentrennbügels

Bei der Bearbeitung des Bewilligungsgesuchs für den Trennbügel Commodus konnte nicht auf Erfahrungen mit ähnlichen Einrichtungen zurückgegriffen werden, weil dieser Trennbügel die Tiere auf eine neue Art steuert. Während die in der Praxis üblichen Trennbügel die Liegefläche vertikal in einzelne Boxen unterteilen und so die Position der liegenden Kuh steuern, ist der Commodus horizontal über der Liegefläche positioniert und steuert das stehende Tier. Die Position des liegenden Tieres wird durch Bodenelemente gesteuert. Zusätzlich kann der Commodus einzelne Mindestmasse aus der Tierschutzverordnung konstruktionsbedingt nicht erfüllen, daher wurde er mit einer praktischen Prüfung auf seine Tiergerechtigkeit getestet.

Material und Methoden

Die Untersuchung wurde im Versuchsstall von Agroscope in Tänikon durchgeführt. Aus einer Gruppe laktierender Milchkühe wurden 13 Fokustiere ausgewählt, deren Verhalten in den Liegeboxen beobachtet, die Liegezeiten erhoben und zusätzlich die Lägerverschmutzung beurteilt. Diese Daten wurden zweimal während je zwei Wochen erhoben: beim ersten Mal waren die vertikal steuernden Boxentrennbügel (Kontrolle) im Stall, welche sich die Tiere gewohnt waren. Bevor die zweite Datenaufnahme stattfand, wurden die Trennbügel ausgewechselt und die Kühe erhielten zwei Wochen Zeit, sich an die neuen, horizontal steuernden Trennbügel (siehe Abbildung) zu gewöhnen.



Ergebnisse und Schlussfolgerungen

In den Liegeboxen mit dem Commodus Bügel wurde festgestellt, dass der Anteil der Abliegevorgänge bei folgenden Verhaltensparameter geringer war gegenüber dem Kontrollbügel: Anschlagen an Bügel und/oder Nackenrohr sowie mehr als 2x Umtreten mit den Vorderbeinen. Zudem zeigten die Tiere eine kürzere maximale Dauer der Abliegevorgänge. Beim Aufstehen war der Anteil Aufstehvorgänge mit Anschlagen an Bügel und/oder Nackenrohr sowie die Aufstehvorgänge mit gehemmtem oder mehrmaligem Kopfschwung beim Commodus geringer als beim Kontrollbügel.

Aufgrund der Prüfergebnisse wurde daher im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ein positiver Entscheid gefällt.

Auskünfte

Monika Siebenhaar
Agroscope
Tänikon 1
CH-8356 Ettenhausen
monika.siebenhaar@agroscope.admin.ch

